

# #DASBESTEAMHANDWERK

## Franchisevertrag "Das Beste am Handwerk"

Zwischen

**Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg - Wismar**  
**Turnerweg 11**  
**23970 Wismar**

im Folgenden Lizenzgeber -

und - im Folgenden Lizenznehmer -

Lizenznehmer / Kreishandwerkerschaft\*



wird folgender Vertrag geschlossen:

### Vorbemerkung

Der Franchisegeber ist Inhaber/in der eingetragenen Marke & Design „Das Beste am Handwerk“ - inkl. Funktionsweise gemäß § 4 Nr. 1 Markengesetz; er räumt dem Franchisenehmer das Recht und die Befugnis ein, die eingetragene Marke & Design inkl. Funktionsweise unter dem eingetragenen Label „Das Beste am Handwerk“ zu den nachfolgenden Bedingungen für seine Zwecke zu nutzen.

### § 1 Lizenzgegenstand und räumlicher Geltungsbereich

1. Der Franchisegeber ist Inhaber der Marke & Design „Das Beste am Handwerk“ inkl. Funktionsweise, eingetragen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) am 09.08.2018 unter der Marken-Register-Nr.: 402018202666-0001, 402018202665.8 sowie im Designregister unter 402018202665.8, Design Nr.: 402018202665-0001, 402018202665-0002, 402018202665-0003 und 402018202665-0004.

2. Die Marke & Design umfassen die AR Plakate, Personen/Accountinfo rechts unten, sowie das Label „Das Beste am Handwerk“ als Wort-Bildmarke.

3. Die unter §1 Ziffer 1 bezeichnete Marke ist eingetragen für folgende Leistungen: Image und Marketing mit und für Innungs- Handwerksunternehmen. Image- und Marketingmaßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Ausbildungsangebote von Innungs- Handwerksbetrieben unter dem gemeinsamen Label „Das Beste am Handwerk...“

4. Der Franchisegeber selbst nutzt die Marke seit 12/2016.

5. Die Lizenz erstreckt sich auf eine Umsetzung im Wirkungsbereich des Franchisenehmers. Eine Verwendung der Marke außerhalb seines Lizenzgebietes ist dem Franchisenehmer nur nach Rücksprache und Genehmigung des Franchisegebers gestattet.

## **§ 2 Lizenz einräumung**

1. Der Franchisegeber erteilt dem Franchisenehmer die einfache Lizenz, die Vertragsmarke "Das Beste am Handwerk" selbst zu nutzen und vertraglich, in Form eines vorgegebenen Unterlizenzvertrages zwischen Kreishandwerkerschaft und Innung/Innungsfirma, an die Innungsbetriebe, seines Wirkungsbereiches, weiterzugeben.

2. Der Franchisegeber räumt dem Franchisenehmer unwiderruflich sämtliche zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte Rechte an sämtlichen im Rahmen des Lizenzvertrages erstellten urheberrechtlich geschützten Leistungen wie Fotos, Clips, QR-Codes und Spots ein und überträgt ihm sämtliche hieran bestehende übertragbaren Rechte.

3. Die Übertragung gemäß § 2 Ziffer 2 erfolgt aufschiebend bedingt bis zur vollständigen Zahlung der Lizenz.

4. Der Franchisenehmer ist berechtigt, das individualisierte Logo / Label mit den verbundenen Medien auf sämtliche bekannte und unbekannte Nutzungsarten, insbesondere in Printform, z.B. Briefkopf, Flyer, Anzeigen etc. und insbesondere digital z.B. Homepage, Facebook, Instagram etc. in Form von Bannerwerbung etc. zu nutzen. Die Nutzung kann zeitlich unbeschränkt in jedweder Form auch wiederholt erfolgen. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere jedwede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Sendung.

5. Der Franchisenehmer ist nicht berechtigt, das Plakat, Logo, Banner, Clip, Spot, Design & Marke selbst, oder durch Einschaltung Dritter umzugestalten, zu ergänzen oder ein "Re-Design" durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Unzulässig sind insbesondere entstellende oder auf sonstige Weise die berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen des Franchisegebers gefährdende Beeinträchtigung des Design & Marke. Dies gilt auch für die Produktion und Nutzung verbundener Medien. Dem Franchisenehmer ist es untersagt, die Lizenz für andere als die unter § 1 Ziffer 3 dieses Vertrages ausgewiesenen Waren- und Dienstleistungen zu verwenden.

6. Die erteilte Unterlizenz ist nur an die regionalen und eigenen Innungen / Innungsfirmen der Kreishandwerkerschaft, im Form des vorgegebenen Lizenzvertrages, übertragbar und berechtigt den Franchisenehmer nicht, weitere Unterlizenzen an etwaige weitere Dritte zu erteilen.

## **§ 3 Lizenzgebühren / Franchisegebühr**

1. Mit Vertragsbeginn wird eine, nicht auf die regelmäßigen Unterlizzenzzahlungen anrechenbare und selbst bei vorzeitiger Vertragsbeendigung nicht rückzahlbare, jährliche – beginnend ab Zahlungseingang für 12 Monate - Franchisegebühr in Höhe von 300 EUR für die Augmented Reality Lizenz, pro mitmachendem Innungsbetrieb u.o. Innung, zur Zahlung, per Rechnung an die Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg - Wismar fällig. Die Franchisegebühr wird nur pro tatsächlich geschlossenem Unterlizenzvertrag des Franchisenehmers und seinem Innungsbetrieb u.o. Innung fällig.

2. Die Franchisegebühr enthält neben dem Recht zur Nutzung der Marke & Design auch: Die Bereitstellung der Online Cloud für Foto, Clips & Spots in Form eines User-Zuganges.

- Die Erstellung und Einbindung der QR-Codes für Medien

- Die Möglichkeit der Nutzung von allgemeinen und Mustervorlagen für Clips und Spots

- Die technische Betreuung im Zusammenhang mit der allgemeinen Nutzung und Datenbanknutzung der Cloud

- Weitere Kosten, vor allem für die Erstellung von Fotos, „Das Beste am Handwerk“ Spots sind nicht Bestandteil der Lizenzgebühr u.o. Unterlizenz

- etwaige / sämtliche Kosten durch die Nutzung der Marke trägt der Franchisenehmer bzw. der Innungsbetrieb / Innung als Lizenznehmer selbst. Bsp. Kosten für Fotos u.o. Druckkosten f. Plakate, Aufsteller etc. Fotoshooting, Druckkosten f. Plakate etc.

## **§ 4 Allgemeine Regelung**

Das Nutzungsrecht des Unterlizenzvertrages gilt ausschließlich für Handwerksbetriebe, die Mitglied / Gastmitglied einer Innung sind.

## **§ 5 Lizenzausübung/Obliegenheiten des Lizenznehmers**

1. Der Franchisenehmer verpflichtet sich, die Vertragsmarke in jedem Einzelfall exakt und ausschließlich in der eingetragenen Form zu benutzen. Auch die geringste Divergenz erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung des Franchisegebers. Im Falle eines Verstoßes wie Umgestaltung, Änderung des Designs, Banner, Logo, Label o.ä. wird dem Franchisenehmer die Lizenz umgehend entzogen sowie Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

2. Bei jeder – eigenen – Benutzung, in den Social Media Kanälen bsp. - der Vertragsmarke hat der Franchisenehmer darauf hinzuweisen, dass es sich um eine eingetragene Marke des Franchisegebers handelt, und zwar Bsp. durch die Beifügung von Hashtag #DasBesteamHandwerk oder der Homepage : [www.Das-Beste-am-Handwerk.de](http://www.Das-Beste-am-Handwerk.de)

3. Zum Zwecke der Werterhaltung der Vertragsmarke ist neben dem Franchisegeber auch der Franchisenehmer verpflichtet, die Marke nur für Leistungen zu verwenden, die den vom Franchisegeber gesondert mitgeteilten Standards erfüllen. Verstöße des Franchisenehmers gegen die Qualitätsanforderungen berechtigen den Franchisegeber dazu, festgestellte Qualitätsmängel unter angemessener Fristsetzung abzumahnern und bei fruchtlosem Fristablauf den Franchisevertrag außerordentlich zu kündigen.

## **§ 6 Gewährleistung**

1. Der Franchisegeber versichert, Inhaber der unter § 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Vertragsmarke zu sein. Er versichert ferner, dass ihm der Eintragung oder Benutzung der Vertragsmarke entgegenstehende Rechte Dritter nicht bekannt sind.

2. Der Franchisegeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Rechtsbeständigkeit, Nichtangreifbarkeit, Verwertbarkeit oder Marktgängigkeit der registrierten Vertragsmarke.

3. Der Franchisegeber, Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg - Wismar, erstellt für den Franchisenehmer, im Rahmen des Lizenzvertrages zwischen Kreishandwerkerschaft und Innungsbetrieb/Innung sämtliche Projektmedien. Dazu gehören die QR-Codes f. die AR Plakate und Aufsteller, Erstellung der AR-Plakate, Erstellung der AR-QR-Codes f. die Aufsteller, anlegen der Ordner in der Cloud, anlegen der AR-Inhalte inkl. Verlinkungen sowie Tausch der hinterlegten Inhalte bei Bedarf. Sämtliche Projektmedien wie Plakate, Clips etc. werden per Cloud dem Franchisenehmer und sowie dem jeweiligen Innungsbetrieb u.o. Innung uneingeschränkt z.V. gestellt. Der Zugang zur Cloud-Plattform wird jederzeit gewährleistet.

## **§ 7 Verteidigung der Vertragsmarke/ Abwehr gegen Dritte**

1. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, unabhängig von der anderen Vertragspartei das Marktgeschehen zu beobachten und die Verwendung von - mit der Vertragsmarke - verwechselbaren Marken im räumlichen Geltungsbereich der Lizenz zu überwachen.

2. Die Vertragsparteien haben sich gegenseitig von allen im räumlichen Geltungsbereich der Lizenz verwendeten - mit der Vertragsmarke - verwechselbaren Marken sowie sämtlichen Verletzungen der Vertragsmarke umgehend zu unterrichten.

3. Die Vertragsparteien werden gemeinsam entscheiden, welche außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Maßnahmen gegen festgestellte Verletzungen oder Anmeldungen bzw. Eintragungen verwechselbarer Marken einzuleiten sind.

4. Auch bei Angriffen Dritter gegen die Vertragsmarke bleibt die Verpflichtung des Franchisenehmers zur Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühren bestehen.

## § 8 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Franchisevertrag gilt ab \_\_\_\_\_ und ist immer für die Dauer von zwölf Monaten fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um zwölf Monate, sofern er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Zahlung/en pro mitmachendem Innungsbetrieb u.o. Innung, in Höhe von jeweils 300€, erfolgt per Rechnung über die Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg - Wismar an den Franchisenehmer zum jeweiligen Jahresende.
2. Der Franchisegeber ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten vorzeitig zu kündigen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn eine der Parteien gegen wesentliche, in diesem Vertrag übernommene Pflichten schuldhaft verstößt und diese Vertragsverletzungen trotz erfolgter Abmahnung fortsetzt.
3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Der Vertrag endet schließlich mit einer rechtskräftigen Löschung der Vertragsmarke, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf.
5. Kündigungen eines Unterlizenzvertrages beim Franchisenehmer sind dem Franchisegeber umgehend anzuzeigen.

## § 9 Vertragsbeendigung/Auslaufristen/Rückübertragung

1. Mit Vertragsende entfällt das vollständige Recht des Franchisenehmers auf Benutzung und Weitergabe der gesamten Vertragsmarke #dasbesteamhandwerk. Auslaufristen bestehen nicht, auch nicht im Fall einer außerordentlichen Kündigung. Laufende Unterlizenzverträge zwischen der Kreishandwerkerschaft mit Innungen / Innungsbetrieben bleiben davon unberührt und gehen automatisch in den Besitz der Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg - Wismar über.
2. Mit Vertragsende wird der **gesamte** Zugang zur AR-Plattform/Cloud inkl. QR-Codes, Clips, Spots beendet und die Zugänge gesperrt.

## § 10 Shop

#dasbesteamhandwerk betreibt auf der Homepage [www.das-beste-am-handwerk.de](http://www.das-beste-am-handwerk.de) einen Shop. Für den Franchisenehmer wird im Shop ein dauerhaft aktiver 10% Rabattgutscheincode angelegt. Dieser kann an die Innungsfirmen/Innungen weitergegeben und bei Zahlung im Shop eingegeben werden.

## § 11 Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Franchisegebers.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie müssen als solche bezeichnet werden. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformabrede. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

## 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags vollständig oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine andere angemessene Regelung ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Klausel in wirksamer Weise verwirklicht und dem

am ehesten entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie den Gesichtspunkt bei Abschluss dieses Vertrages bedacht hätten.

**Datum / Unterschrift/ Stempel**



Lizenzgeber

Lizenznehmer